

Durchgehend einseitig beschrieben.



Der unterzeichnete Notar

Gerald Kornisch

Bleibtreustraße 24
10707 Berlin

hatte sich am 29. April 2017

auf Ersuchen des Vorstands der

INtegrated Art I Holding AG, Berlin

in die Räumlichkeiten des TGS-Technologie- und Gründerzentrums Spreekie, Ostendstraße 25, 12459 Berlin begeben, um dort die Niederschrift über die auf den 29. April 2017, 11:00 Uhr einberufene

ordentliche Hauptversammlung

der INtegrated Art I Holding AG aufzunehmen.

Nach Belehrung über das Mitwirkungsverbot gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 7 BeurkG verneinten der Vorstand der Gesellschaft und das anwesende Aufsichtsratsmitglied die Frage des Notars, ob eine Vorbefassung im Sinne dieser Vorschrift vorliege.

I.

Zur Hauptversammlung waren nach Feststellung des Notars erschienen:

- vom Aufsichtsrat der Gesellschaft, bestehend aus:
 1. Regina Richter, Aufsichtsratsvorsitzende
 2. Daniel Thomele-Tomek, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
 3. Prof. Dr. habil Maik Hosang
 4. Julia Weinzettl
 5. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Rehak
 6. Kornel Cimer

die zu Ziffer 1. genannte Aufsichtsratsvorsitzende;

- der Vorstand der Gesellschaft Herr Reinhardt Tomek
- von den Aktionären der Gesellschaft:

die Aktionäre und Aktionärsvertreter, die im Teilnehmerverzeichnis aufgeführt sind, das während der Hauptversammlung aufgestellt und für die Teilnehmer der Hauptversammlung am Tisch des Versammlungsleiters zur Einsicht ausgelegt worden ist und das nach der mir gegebenen Erläuterung gemäß § 129 Absatz 4 AktG in den Geschäftsräumen der Gesellschaft den Aktionären zur Einsichtnahme zugänglich gemacht werden wird.

II.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates,

Regina Richter

- nachfolgend „**der Vorsitzende**“ genannt -

eröffnete die Hauptversammlung um

11:40 Uhr

und übernahm deren Leitung unter Hinweis auf § 15 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft.

Er begrüßte die Aktionäre und deren Vertreter sowie die Gäste und stellte die erschienene Verwaltung der Gesellschaft vor.

Anschließend informierte der Vorsitzende darüber, daß die notarielle Beurkundung der Hauptversammlung Herr Notar Gerald Kornisch aus Berlin vornehmen wird.

Der Notar befragte die Anwesenden nach einer Vorbefassung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG, also ob er oder die mit ihm zur gemeinsamen Berufsausübung verbundenen Kollegen, insbesondere RA Dr. Anri Engel, RA Martin Regnath, RA Sascha Häfner oder RA Dr. Heiko Willems für einen der Anwesenden wegen der in dieser Niederschrift beurkundeten Angelegenheit außerhalb seiner Amtstätigkeit bereits tätig waren oder sind, was keiner der Anwesenden bejahte.

Des weiteren stellte der Vorsitzende fest, daß die Einladung zu dieser Hauptversammlung mit der Tagesordnung und den Beschlußvorschlägen der Verwaltung am 28. März 2017 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht worden ist. Die Mitteilung umfasste insbesondere die Tagesordnung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung. Ein Exemplar der Veröffentlichung im Bundesanzeiger läge auch im Saal zur Einsichtnahme bereit.

Auch mitteilungsspflichtige Gegenanträge von Aktionären zu der Tagesordnung seien der Gesellschaft nicht zugeleitet worden. Ein Aktionär, Herr Apelt habe nicht form- und fristgerecht einen Gegenantrag angekündigt, der daher nicht zu publizieren war. Dieser Aktionär sei heute nicht erschienen.

Als protokollierender Notar bestätige ich, einen Ausdruck des elektronischen Bundesanzeigers vom 28. März 2017 erhalten zu haben, in dem die Einladung zur Hauptversammlung der INtegrated Art I Holding AG veröffentlicht worden ist und der die Beschlußvorschläge der Verwaltung zu den TOP 2 bis 6 enthält. Der Ausdruck wird als **Anlage 1** zu dieser Niederschrift genommen.

Die nach § 175 AktG erforderlichen Unterlagen unter Einschluss des Jahresabschlusses zum 30. September 2016 sowie der Bericht des Aufsichtsrates haben zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der INtegrated Art I Holding AG ausgelegt und seien auch auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar gewesen. Diese Unterlagen sowie die Tagesordnung lägen auch am Tisch

des Versammlungsleiters aus. Außerdem seien diese Unterlagen jedem Aktionär auf Anforderung durch die Gesellschaft zugesandt worden.

Der Vorsitzende stellte fest, daß die heutige ordentliche Hauptversammlung nach Gesetz und Satzung form- und fristgerecht einberufen worden sei.

Der Vorsitzende machte die Teilnehmer zu Beginn der Hauptversammlung mit den Einzelheiten der Abwicklung der Hauptversammlung vertraut.

Als Präsenzbereich bestimmte der Vorsitzende den Raum, in dem die Hauptversammlung stattfindet.

Wortmeldungen seien nur im Präsenzraum möglich.

Er werde unter Verwendung der Stimmkarten abstimmen lassen, die die Aktionäre an der Registrierung erhalten haben.

Bei der Abstimmung wird das Additionsverfahren angewendet, das heißt, es werden zu jedem Tagesordnungspunkt die Ja- und die Nein-Stimmen erfasst. Dazu werden die Stimmklarten eingesammelt.

Derjenige, der sich enthalten oder nicht an der Abstimmung teilnehmen möchte, dürfe zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt keine Stimmkarte abgeben.

Die Abgabe der Stimmkarten sei nur hier Versammlungsraum möglich.

Wer die Hauptversammlung während der Durchführung der Versammlung verlassen möchte, müsse sich registrieren lassen.

Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden gesondert aufgerufen.

Der Vorsitzende trat nun in die Tagesordnung ein und rief den

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage des Jahresabschlusses der INtegrated ART I Holding AG zum 30. September 2016 und des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2015/2016

auf.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sei kein Beschluß zu fassen. Die Bilanz lag in den Geschäftsräumen der Gesellschaft aus und ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Sie liegt auch im Versammlungsraum zur Einsicht aus.

Der Vorstand Herr Tomek gab Erläuterungen zur Bilanz.

Die Tagesordnung und die dazu gehörenden Berichte und Vorlagen haben in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre ausgelegt, auch der Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Der Vorsitzende gab nun die Präsenz der Hauptversammlung wie folgt bekannt:

vom Grundkapital der Gesellschaft von	151.145,47 Euro
eingeteilt in	5.913 Stückaktien
	mit ebenso vielen Stimmen

sind vertreten in der Hauptversammlung	2.371 Stückaktien
	mit ebenso vielen Stimmen,
	das sind 40,1 % der Stückaktien bzw. des Grundkapitals.

Auf jede Stückaktie entfällt eine Stimme.

Er unterzeichnete das Teilnehmergeverzeichnis. Eine Abschrift davon wurde am Tisch des Versammlungsleiters zur Einsicht für die Teilnehmer ausgelegt.

Der Vorsitzende fuhr nun mit der Tagesordnung fort und rief die Tagesordnungspunkte wie folgt auf:

Punkt 2 der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015/2016

Der Vorsitzende gab dazu den folgenden Vorschlag der Verwaltung bekannt:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen jeweils vor, den im Geschäftsjahr 2015/2016 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass bei der Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands die betroffenen Vorstandsmitglieder gemäß § 136 AktG weder für sich noch für einen anderen das Stimmrecht ausüben dürfen. Für Aktien, aus denen der Aktionär sein Stimmrecht nicht ausüben darf, kann das Stimmrecht auch nicht durch einen anderen ausgeübt werden.

Es erfolgten zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende gab die stimmberechtigte Präsenz zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt bekannt:

vom Grundkapital der Gesellschaft von 151.145,47 Euro
eingeteilt in 5.913 Stückaktien
mit ebenso vielen Stimmen

sind vertreten in der Hauptversammlung 2.371 Stückaktien.
Davon sind lediglich 6 Aktionäre/Aktionärsvertreter mit 428 Stückaktien
und ebenso vielen Stimmen
stimmberechtigt.

Der Vorsitzende rief nun zur Abstimmung über den Vorschlag der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt auf und forderte die Aktionäre/Aktionärsvertreter auf, ihre Stimmkarten getrennt nach JA- und NEIN-Stimmen abzugeben und sammelte zunächst die Stimmkarten der Teilnehmer, die mit „JA“ stimmen wollten, ein. Auf die Frage, wer mit „Nein“ stimmen wolle, gab kein Teilnehmer seine Stimmkarte ab.

Nach dem Einsammeln der Stimmkarten zählte der Vorsitzende unter Aufsicht des Notars die Stimmkarten aus und addierte die auf den Stimmkarten vermerkten Stimmen.

Danach stellte der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 2 wie folgt fest und verkündete es wie folgt:

424 gültig abgegebene Stimmen, davon

424 JA-Stimmen
0 Nein-Stimmen,

d.h. 100 % JA-Stimmen.

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete den Beschluß, daß der am 28. März 2017 im Bundesanzeiger veröffentlichte Beschlußvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015/2016 mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen angenommen wurde.

Punkt 3 der Tagesordnung

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015/2016

Der Vorsitzende gab dazu den folgenden im Bundesanzeiger veröffentlichten Vorschlag der Verwaltung bekannt:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen jeweils vor, den im Geschäftsjahr 2015/2016 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass bei der Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats die betroffenen Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 136 AktG weder für sich noch für einen

anderen das Stimmrecht ausüben dürfen. Für Aktien, aus denen der Aktionär sein Stimmrecht nicht ausüben darf, kann das Stimmrecht auch nicht durch einen anderen ausgeübt werden.

Der Vorsitzende eröffnete die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt.

Es meldete sich Herr Tomek und stellte nunmehr abweichend vom veröffentlichten Vorschlag der Verwaltung den Antrag, daß über die Entlastung des Aufsichtsratsmitglieds Daniel Thomele-Tomek für den Zeitraum des Geschäftsjahrs 2015/2016 gesondert abgestimmt wird und beantragte, diesem für diesen Zeitraum keine Entlastung zu erteilen.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

Der Vorsitzende erklärte, über den Antrag von Herrn Tomek als Abstimmung zu Punkt 3.a) zuerst und danach über den Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich der übrigen Aufsichtsratsmitglieder als Abstimmung zu Punkt 3.b) abstimmen zu lassen.

Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Der Vorsitzende rief nun zur Abstimmung über den Antrag zu 3.a) von Herrn Tomek auf, dem Aufsichtsratsmitglied Daniel Thomele-Tomek für den Zeitraum des Geschäftsjahrs 2015/2016 keine Entlastung zu erteilen und verwies auf die bekannt gegebene und unveränderte Erstpräsenz. Stimmverbote gäbe es für diesen Antrag nicht.

Der Vorsitzende forderte die Aktionäre/Aktionärsvertreter auf, ihre Stimmkarten getrennt nach JA- und NEIN-Stimmen abzugeben und sammelte zunächst die Stimmkarten der Teilnehmer, die mit „JA“ stimmen wollten, ein. Auf die Frage, wer mit „Nein“ stimmen wolle, gab kein Teilnehmer seine Stimmkarte ab.

Nach dem Einsammeln der Stimmkarten zählte der Vorsitzende unter Aufsicht des Notars die Stimmkarten aus und addierte die auf den Stimmkarten vermerkten Stimmen.

Danach stellte der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 3.a) wie folgt fest und verkündete es wie folgt:

2.367 gültig abgegebene Stimmen, davon

2.367 JA-Stimmen
0 Nein-Stimmen,

d.h. 100 % JA-Stimmen.

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete den Beschluß, daß der Antrag zu Punkt 3.a) von Herrn Tomek, dem Aufsichtsratsmitglied Daniel Thomele-Tomek keine Entlastung für das Geschäftsjahr 2015/2016 zu erteilen, mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen angenommen wurde.

Der Vorsitzende rief nun zur Abstimmung über den Antrag der Verwaltung zu Punkt 3.b) auf, den übrigen im Geschäftsjahr 2015/2016 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats:

1. Regina Richter, Aufsichtsratsvorsitzende
2. Prof. Dr. habil Maik Hosang
3. Julia Weinzettl
4. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Rehak
5. Kornel Cimer

für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende gab die stimmberechtigte Präsenz zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt bekannt:

vom Grundkapital der Gesellschaft von	151.145,47 Euro
eingeteilt in	5.913 Stückaktien
	mit ebenso vielen Stimmen

sind vertreten in der Hauptversammlung	2.371 Stückaktien.
Davon sind lediglich 6 Aktionäre/Aktionärsvertreter mit	2.108 Stückaktien
	und ebenso vielen Stimmen

stimmberechtigt.

Der Vorsitzende forderte die Aktionäre/Aktionärsvertreter auf, ihre Stimmkarten getrennt nach JA- und NEIN-Stimmen abzugeben und sammelte zunächst die Stimmkarten der Teilnehmer, die mit „JA“ stimmen wollten, ein. Der Vorsitzende stellte fest, daß alle anwesenden Aktionäre/Aktionärsvertreter ihre Stimmkarten beim Sammelgang „JA“ abgegeben haben. Auf die vorsorgliche Frage, wer mit „Nein“ stimmen wolle, gab kein Teilnehmer seine Stimmkarte ab.

Der Vorsitzende stellte das Ergebnis der Abstimmung zu Punkt 3.b) wie folgt fest und verkündete es wie folgt:

2.108 gültig abgegebene Stimmen, davon

2.108	JA-Stimmen
0	Nein-Stimmen,

d.h. 100 % JA-Stimmen.

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete den Beschluß, daß der Beschlußvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Punkt 3.b) über die Entlastung der übrigen Aufsichtsratsmitglieder Regina Richter, Prof. Dr. habil Maik Hosang, Julia Weinzettl, Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Rehak und Kornel Cimer für das Geschäftsjahr 2015/2016 mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen angenommen wurde.

Punkt 4 der Tagesordnung

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015/2016 und 2016/2017

Der Vorsitzende gab dazu den folgenden Vorschlag der Verwaltung bekannt:

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die AIOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2015/2016 und 2016/2017 zu wählen und damit den in der Einladung zu Tagesordnungspunkt 4 im Bundesanzeiger vom 28. März 2017 bekannt gemachten Beschluss zu fassen.

Es erfolgten hierzu keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende rief nun zur Abstimmung über den Vorschlag der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt auf und verwies auf die eingangs bekannt gegebene Erstpräsenz, die sich nicht verändert habe.

Der Vorsitzende forderte die Aktionäre/Aktionärsvertreter auf, ihre Stimmkarten getrennt nach JA- und NEIN-Stimmen abzugeben und sammelte zunächst die Stimmkarten der Teilnehmer, die mit „JA“ stimmen wollten, ein. Der Vorsitzende stellte fest, daß alle anwesenden Aktionäre/Aktionärsvertreter ihre Stimmkarten beim Sammelgang „JA“ abgegeben haben. Auf die vorsorgliche Frage, wer mit „Nein“ stimmen wolle, gab kein Teilnehmer seine Stimmkarte ab.

Danach stellte der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 4 wie folgt fest und verkündete es wie folgt:

2.371 gültig abgegebene Stimmen, davon

2.371 JA-Stimmen
0 Nein-Stimmen,

d.h. 100 % JA-Stimmen.

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete den Beschluß, daß der am 28. März 2017 im Bundesanzeiger veröffentlichte Beschlußvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, die AIOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2015/2016 und 2016/2017 zu wählen mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen angenommen wurde.

Punkt 5 der Tagesordnung

Aufhebung Kapitalerhöhungsbeschluss vom 18. Juni 2011

Der Vorsitzende gab dazu den folgenden Vorschlag der Verwaltung bekannt:

Der Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2011 über die Erhöhung des Grundkapitals auf 1.173.545,47 Euro wird aufgehoben. Ferner werden § 5 Abs. 4 und § 18 Abs. 2 ersatzlos ge-

strichen.

Es erfolgten hierzu keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende rief nun zur Abstimmung über den Vorschlag der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt auf und verwies auf die eingangs bekannt gegebene Erstpräsenz, die sich nicht verändert habe.

Der Vorsitzende forderte die Aktionäre/Aktionärsvertreter auf, ihre Stimmkarten getrennt nach JA- und NEIN-Stimmen abzugeben und sammelte zunächst die Stimmkarten der Teilnehmer, die mit „JA“ stimmen wollten, ein. Der Vorsitzende stellte fest, daß alle anwesenden Aktionäre/Aktionärsvertreter ihre Stimmkarten beim Sammelgang „JA“ abgegeben haben. Auf die vorsorgliche Frage, wer mit „Nein“ stimmen wolle, gab kein Teilnehmer seine Stimmkarte ab.

Danach stellte der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 5 wie folgt fest und verkündete es wie folgt:

2.371 gültig abgegebene Stimmen, davon

2.371 JA-Stimmen
0 Nein-Stimmen,

d.h. 100 % JA-Stimmen.

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete den Beschluß, daß der am 28. März 2017 im Bundesanzeiger veröffentlichte Beschlußvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, den Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2011 über die Erhöhung des Grundkapitals auf 1.173.545.47 Euro aufzuheben und § 5 Abs. 4 und § 18 Abs. 2 ersatzlos zu streichen, mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen angenommen wurde.

Punkt 6 der Tagesordnung

Schaffung eines genehmigten Kapitals mit der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts, Satzungsänderung

Der Vorsitzende gab dazu den folgenden Vorschlag der Verwaltung bekannt:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den in der Einladung zu Tagesordnungspunkt 6 im Bundesanzeiger vom 28. März 2017 bekannt gemachten Beschluss zu fassen.

Der Vorsitzende verlas den Beschlußvorschlag der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 6 aus der im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladungsbekanntmachung (Anlage 1 dieser Niederschrift).

Der Vorstand Herr Tomek erläuterte diesen Beschlußvorschlag.

Weitere Wortmeldungen erfolgten hierzu nicht.

Der Vorsitzende rief nun zur Abstimmung über den Vorschlag der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt auf und verwies auf die eingangs bekannt gegebene Erstpräsenz, die sich nicht verändert habe.

Der Vorsitzende forderte die Aktionäre/Aktionärsvertreter auf, ihre Stimmkarten getrennt nach JA- und NEIN-Stimmen abzugeben und sammelte zunächst die Stimmkarten der Teilnehmer, die mit „JA“ stimmen wollten, ein. Der Vorsitzende stellte fest, daß alle anwesenden Aktionäre/Aktionärsvertreter ihre Stimmkarten beim Sammelgang „JA“ abgegeben haben. Auf die vorsorgliche Frage, wer mit „Nein“ stimmen wolle, gab kein Teilnehmer seine Stimmkarte ab.

Danach stellte der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 6 wie folgt fest und verkündete es wie folgt:

2.371 gültig abgegebene Stimmen, davon

2.371 JA-Stimmen
0 Nein-Stimmen,

d.h. 100 % JA-Stimmen.

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete den Beschluß, daß der am 28. März 2017 zu Tagesordnungspunkt 6 im Bundesanzeiger veröffentlichte Beschlußvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zur Schaffung genehmigten Kapitals in Höhe von 75.572,00 Euro mit der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie die vorgeschlagenen Satzungsänderungen mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen angenommen wurde.

Der Vorsitzende stellte zusammenfassend noch einmal fest, dass sämtliche Abstimmungen in der von ihm bestimmten Form durchgeführt und die Beschlüsse mit der jeweils erforderlichen Mehrheit gefasst worden seien. Die entsprechenden Beschlüsse habe er verkündet.

Punkt 7 der Tagesordnung

Vorstellung der nominierten Aufsichtsrats-Mitglieder

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt sei kein Beschluß zu fassen. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen auf der beabsichtigten außerordentlichen Hauptversammlung, die das Ziel hat, eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln zu beschließen, gewählt werden.

Der Vorstand, Herr Tomek informierte die Teilnehmer, daß die Verwaltung noch keine Vorschläge zur Neubesetzung von Aufsichtsratsposten habe und auch sonst keine diesbezüglichen Vorschläge vorlägen. Die Wahlvorschläge sollen zur nächsten Hauptversammlung erfolgen, auf der auch die Wahl erfolgen solle.

Weitere Wortmeldungen gab es dazu nicht.

Der Vorsitzende stellte fest, daß die Tagesordnung damit abgehandelt sei und fragte die anwesenden Aktionäre/Aktionärsvertreter nach weiteren Wortmeldungen. Solche gab es nicht.

Er dankte allen Mitarbeitern der Integrated Art I Holding AG für ihre Arbeit im vergangenen Jahr.

Der Vorsitzende schloß die Hauptversammlung unter Hinweis darauf, dass die Tagesordnung abgehandelt worden und damit die Hauptversammlung an ihr Ende gekommen sei. Zum Schluß bedankte er sich bei den Teilnehmern und erklärte die Hauptversammlung um 12:55 Uhr für geschlossen.

Durch mich, den protokollierenden Notar wurde festgestellt, daß die Präsenzen manuell festgestellt wurden. Bei der Eingangskontrolle wurden die Eintrittskarten in Stimmkarten umgetauscht. Die entsprechenden Aktionäre/Aktionärsvertreter sowie die auf sie entfallende Anzahl der Stimmen wurden in der Teilnehmerliste festgehalten. Die entsprechende Anzahl der Stimmen wurden auf den Stimmkarten des betreffenden Aktionärs/Aktionärsvertreters vermerkt. Die zur Teilnahme berechtigenden Aktien wurden von der Gesellschaft für die Zeit der Hauptversammlung in Verwahrung genommen. Vor der Hauptversammlung hatte sich der protokollierende Notar zwischen 10:40 Uhr bis 11:00 Uhr von der ordnungsgemäßen Funktion der Einlasskontrolle überzeugt.

Die Präsenz blieb im gesamten Verlauf der Hauptversammlung unverändert.

Die Abstimmung zu allen Tagesordnungspunkten erfolgte in separaten Abstimmungsgängen in der vom Vorsitzenden festgelegten Art durch Abgabe der Stimmkarten an den Vorsitzenden.

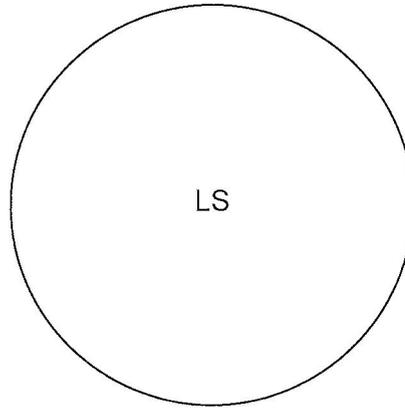
Von der ordnungsgemäßen Einsammlung und Auszählung der Stimmkarten überzeugte sich der Notar, indem er diese Vorgänge, die im Versammlungsraum stattfanden, beobachtete.

Von mir, dem Notar wird des weiteren festgestellt und bestätigt, daß

1. das von dem Vorsitzenden unterzeichnete Teilnehmerverzeichnis vor der ersten Abstimmung ausgelegt wurde und während der ganzen Dauer der Hauptversammlung auslag und die Präsenz während der Hauptversammlung unverändert blieb;
2. sämtliche Beschlüsse in der vom Vorsitzenden bestimmten und vorstehend ausgeführten Abstimmungsform und mit dem vom Vorsitzenden bekannt gegebenen Abstimmungsergebnis erfolgt sind;
3. die gefaßten Beschlüsse von dem Vorsitzenden jeweils sofort festgestellt und wie vorstehend verkündet wurden und die Ergebnisse den Feststellungen des Vorsitzenden entsprachen;
4. Widersprüche oder eine Rüge nach § 131 Abs. 5 AktG nicht erklärt wurden, insbesondere zu keinem Beschluß Widerspruch zur Niederschrift erhoben wurde.

Über die Hauptversammlung und ihren Verlauf wurde diese in der Urschrift bei mir verbleibende Niederschrift aufgenommen und von mir, dem unterzeichnenden Notar eigenhändig wie folgt unterschrieben:

Berlin, den 29. April 2017



gez. Kornisch
Notar

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit der mir vorliegenden Urschrift
beglaubige ich.

Berlin, den 11. Mai 2017



Gerald Kornisch
Notar